Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 387/2022 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: II FBL: Herr Lindenlauf					
AbtL: Herr Wido Esser Verfasser/in: Frau Bergen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	11.10.2022

TOP Beteiligungsbericht der Kreisstadt Bergheim 2021

Beschlussvorschlag

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 wird gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sofern eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 116a GO NRW befreit ist, muss der Beteiligungsbericht vom Rat der Gemeinde gemäß § 117 Absatz 1 GO NRW in öffentlicher Sitzung beschlossen werden. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 dem Rat der Kreisstadt Bergheim zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Sachverhalt

Mit Inkrafttreten der Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetztes zum 01.01.2019 haben sich die Vorgaben für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes durch die Kommunen in NRW geändert. Ein Beteiligungsbericht nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist in den Fällen aufzustellen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung des Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses 2021 liegen vor. Ferner wurde über einen Verzicht zur Aufstellung in der Ratssitzung am 26.09.2022 beschlossen.

Mit der Veröffentlichung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und der Verwaltungsvorschrift zur Kommunalhaushaltsverordnung NRW „Muster für das doppische Rechnungswesen“ hat das Ministerium für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung NRW ein verbindliches Muster für den Beteiligungsbericht nach § 133 Abs. 3 GO NRW (Anlage 32 der Verwaltungsvorschrift Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) bekannt gegeben.

Die Kreisstadt Bergheim hat den Beteiligungsbericht 2021 auch in diesem Jahr nach dem veröffentlichten Muster erstellt.

Dieser Bericht

- trägt den entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Rechnung,
- erfüllt die Forderungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW,
- verschafft den Mitgliedern des Rates einen umfassenden Überblick über die unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen und
- ermöglicht – nach der vorgesehenen Bekanntmachung – allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sich einen Einblick in die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kreisstadt Bergheim und deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu verschaffen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt